

5264/AB
Bundesministerium vom 08.04.2021 zu 5301/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.112.489

Wien, 16.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5301/J der Abgeordneten Mag. Yildirim betreffend Verteilung von Corona-Impfstoff an Privatkliniken in Tirol** wie folgt:

Frage 1:

Haben Sie sichergestellt, dass Risikogruppen wie BewohnerInnen und MitarbeiterInnen von Pflegeheimen oder Krankenhaus-MitarbeiterInnen auf Covid-Stationen zuerst Impfstoff zur Verfügung gestellt wurde?

-
- a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Zu Beginn der Umsetzung der Covid19-Impfungen in Österreich habe ich einen Impfplan erlassen, der genau regelt, wann wer geimpft wird.

Der Impfplan ist die verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich. Die angeführten Priorisierungen basieren auf der Grundlage der medizinisch-fachlichen Empfehlungen.

lungen durch das Nationale Impfremium (NIG) und sind im Rahmen der faktischen Möglichkeiten und der logistischen Notwendigkeiten sowie der effizienten Nutzung der vorhandenen Impfstoffe umzusetzen.

Besonders gefährdete Gruppen und Institutionen wie Alten- und Pflegeheime sowie Krankenanstalten werden/wurden prioritär geimpft. In einer darauffolgenden breiten Ausrol lung soll das Impfangebot zusätzlich zu Impfstraßen und niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten auch über größere Betriebe und in den Gemeinden erfolgen.

Link zum aktuellen Impfplan: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:18101f10-25e2-4e27-9fa2-3cb54a4bf9bb/20210211_COVID-19%20Impfplan.pdf

Frage 2:

Wie war es möglich, dass MitarbeiterInnen von Privatkrankenhäusern in Tirol, die keine Covid-PatientInnen behandelten, vor MitarbeiterInnen geimpft wurden, die auf Covid-Stationen arbeiten?

Da die Kompetenz und Verantwortung der Impfreihenfolgen in den jeweiligen Ländern liegt, liegen mir dazu keine konkreten Informationen vor.

Mein Ziel war es jedenfalls, dass der jeweils aktuell gültige Impfplan einerseits gute medizinisch fundierte Vorgaben der Impfprioritäten liefert, andererseits aber den Ländern auch eine Flexibilität bei der Reihung der zu impfenden Personen einräumt, die auch auf logistischen Überlegungen beruhen können.

Frage 3:

Sind Ihnen die oben angeführten Fälle aus Tirol bekannt?

Frage 4:

Sind Sie diesen Fällen nachgegangen?

- a) Wenn ja, mit welchen Konsequenzen?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 3 und 4:

Die in der Anfrage konkret genannten Fälle sind mir nicht bekannt.

Frage 5:

Wird die Bestellung der Covid-Impfstoffe ausschließlich über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt?

Ja. Der in der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eigens eingerichtete e-Shop dient der Bestellung der verfügbaren Impfstoffe für die durch die Bundesländer oder den Bund benannten Impfstellen zum Abrufen des Impfstoffs in Österreich.

Frage 6:

Welche Probleme bei der Bestellung der Impfstoffe sind Ihnen bekannt?

Frage 7:

Konnten diese Probleme behoben werden?

- a) Wenn ja, wie?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 6 und 7:

Bis dato sind mir keine Probleme bei der Bestellung oder beim Bestellvorgang über den e-Shop der BBG bekannt. Es kann natürlich sein, dass es ab und an zu technischen Problemen gekommen ist, diese wurden jedoch rasch durch das Team der BBG behoben und führten zu keinen Problemen für die Impfstoffbestellung und daran folgenden Auslieferungen.

Frage 8:

Können Sie sicherstellen, dass die von Ihnen kommunizierte Prioritätenreihung bei den Impfungen eingehalten wird?

- a) *Wenn ja, wie stellen Sie das sicher?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Landeshauptleute wurden per Schreiben informiert, die Vorgaben zur Reihung einzelner zu impfender Personen laut COVID-19-Impfplan des BMSGPK einzuhalten. Impfstoffbestellungen dürfen nur für Personen der jeweils zu impfenden Zielgruppe getätig werden. Es muss in Listen nachvollziehbar sein, für welche Personen die jeweiligen Impfstoffe bestellt werden. Diese Listen werden gegebenenfalls stichprobenartig von den Gesundheitsbehörden vor Ort überprüft.

Mögliche Impftermine sollen vorab kommuniziert werden, um gegebenenfalls „auf Abruf“ zur Impfung gerufen zu werden, sollte es zu einem Überschuss an Impfungen kommen. Die Wartelisten sollen transparent und absteigend nach Alter/Geburtsjahr geführt werden. Wenn Impfungen verfügbar sind, die noch verimpft werden müssen, sollen die Personen auf der Warteliste nach absteigenden Alter kontaktiert werden (älteste zuerst), um an diese Personen die entsprechenden Impfungen zu verabreichen. Die Kontaktaufnahme soll dokumentiert werden (wer wurde wann kontaktiert und war nicht erreichbar). Hier können gegebenenfalls stichprobenartig Kontrollen durch die umsetzenden regionalen Behörden erfolgen, um sicherzustellen, dass die notwendigen Vorgaben zur Umsetzung eingehalten wurden.

Frage 9:

Gab es in anderen Bundesländern ähnliche Fälle wie jene aus Tirol angeführten?

- a) *Wenn ja, wo?*
- b) *Wenn nein, wie haben Sie das sichergestellt?*

Siehe dazu meine Antwort zu Frage 8.

Frage 10:

Wer trägt die Verantwortung für die in Tirol passierten Fehler?

Die Verantwortung für die Durchführung der Impfungen liegt im jeweiligen Bundesland.

Frage 11:

Wie werden Sie diese in Zukunft verhindern?

Siehe dazu meine Antwort zu Frage 8. Weiters sind ich und meine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter fast täglich im Austausch mit den verantwortlichen Personen in den Bundesländern, um hier rasch auf Probleme und Fragestellungen reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

